



Die offizielle Inbetriebnahme seines Rechner-Raumes und die Gründung einer Lehr- und Forschungsstelle für Rechtsinformatik konnte der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Mitte Dezember feiern. Die Lehr- und Forschungsstelle für Rechtsinformatik wird von einer Arbeitsgruppe am Fachbereich betrieben, der die Professoren Dres. Leser, Meurer, Mummehoff, Riedel und Rupprecht angehören. Sprecher der Arbeitsgruppe ist Prof. Dr. Dieter Meurer. Unser Bild zeigt Mitarbeiter und Studierende am PC.

Foto: Graßmann

Wozu benötigen Juristen eigentlich Computer?

Vorlesungen und Seminare zur Rechtsinformatik in Marburg

„Rechtsinformatik, was ist das eigentlich?“ Mit dieser Frage werden Juristen, die mit Computern umgehen, mindestens eben so oft konfrontiert, wie mit der Frage: „Was wollen denn Juristen mit Computern?“ Die Frage: „Was wollen Mathematiker damit?“ wird nie gestellt, weil die Antwort selbstverständlich zu sein scheint: Mathematiker programmieren Algorithmen zur Lösung von Aufgaben. Juristen aber tun dasselbe.

Wer einmal kurz z. B. in eine Strafrechtsvorlesung für Anfänger hineingehört hat, weiß, daß die erste Zeit der juristischen Ausbildung damit verbracht wird einzuüben, wie man gesetzliche Tatbestände mittels standardisierter, logisch aufgebauter Operationen auf Lebens Sachverhalte anwendet und diesen Gedankengang in der Systematik eines Rechtsgutachtens niederlegt und weiter vermittelt. Vergleichbare Leistungen werden auch vom Mathematiker und Informatiker verlangt. Das Erlernen einer Programmiersprache kann helfen, Gedanken zu strukturieren und sie in geordneter Form zu Papier oder, für die Informatiker, in den Editor zu bringen. Für die Rechtsanwendung ist eine exakte Definition der Gesetzesbegriffe unerlässlich. Die Frage, ob ein bestimmtes Tatbestandsmerkmal erfüllt ist, ob beispielsweise eine Person „Gewalt“ im Sinne des Nötigungsparagraphen angewandt hat, muß sich eindeutig mit „ja“ oder „nein“ beantworten lassen. Auch das Programmieren trainiert diese Methodik, denn die Erstellung eines Computerprogramms erfordert eine Definition der Programmvariablen und der Bedingungen für die einzelnen Programmschritte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Nutzung von Datenbanksystemen. Durch die neuerdings auch am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität vorhandenen Möglichkeiten, in das Develnet (Großrechnerverbund Marburg/Gießen), in EARN (European Academic Research Network) und in andere Großrechnerverbundnetze zu gelangen, können Datenbankrecherchen und -abfragen erfolgen. Dies wird in Zukunft ein wichtiger Teil des juristischen Arbeitens sein, weil die Menge der Rechtsnormen, der Gerichtsentscheidungen und juristischen Publikationen immer größer und unüberschaubarer wird.

Die Ausbildung von Juristen wird um ein Minimum an Informatik auch aus anderen Gründen langfristig nicht herumkommen. Durch die Technisierung der Gesellschaft nehmen auch die Computeranwendungen zu. Möglichkeiten des Kaufes über Btx oder der Kommunikation über Telefax verändern die Vorstellungen über den althergebrachten Geschäftsverkehr mit einer Geschwindigkeit, die den Gesetzgeber mit der Anpassung der Gesetzeslage nicht nachkommen läßt. Hier ist Auslegungsarbeit durch die Juristen erforderlich. Wie aber soll ein Jurist über die Regelung von Konflikten, die beim Umgang mit der Datenverarbeitung auftreten – insbesondere Datenmißbrauch und Computerkriminalität – entscheiden können, wenn er nicht einmal in der Lage ist, zwischen Soft- und Hardware zu unterscheiden?

Um diesem Mißstand abzuwehren, muß die Vermittlung elementarer Kenntnisse der Datenverarbeitung bereits an der Universität beginnen. Durch die nunmehr seit einigen Jahren laufenden Seminare und Vorlesungen zur Rechtsinformatik von Prof. Dr. Dieter Meurer wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig mit den Problemen der Informatik und der modernen Kommunikation auseinanderzusetzen und sich einen Überblick über die Vielfalt der aktuellen Programme und Entwicklungen zu verschaffen.

Bernhard Schroer